

Hausordnung/Schulordnung der RS Strünkede

Bismarckstr.41

44629 Herne

Telefon: 02323/162431

Fax: 02323/230904



Inhaltsübersicht

Vorbemerkung

- 1 Verhalten auf dem Schulweg
- 2 Verhalten vor und nach dem Unterricht
- 3 Verhalten in den Pausen
 - 3.1 5-Minuten-Wechselzeiten
 - 3.2 "Große" Pausen
- 4 Nutzung von Kiosk und Schülercafe
- 5 Verhalten während des Unterrichts und Ordnung in den Klassenräumen
- 6 Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- 7 Rauchverbot
- 8 Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit
- 9 Verhalten bei Unterrichts-/Schulversäumnis
- 10 Sachbeschädigung
- 11 Umgang mit dem Schulsekretariat
- 12 Sprechzeiten der Lehrer
- 13 Verhalten bei Alarm
- 14 Schlussbemerkung

Vorbemerkung

Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule bilden eine Gemeinschaft. Unser Schulalltag soll bestimmt sein von gegenseitiger Rücksichtnahme, so dass wir in freundlicher Atmosphäre Unterricht und Pausenzeiten gestalten können. Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten vieler Menschen braucht Regeln, damit Rechte und Pflichten der einzelnen Beteiligten deutlich werden.

1 Auf dem Schulweg

Um bei Unfällen versichert zu sein, müssen alle den Schulweg direkt und ohne Umwege zurücklegen.

Auf unserem Schulhof müssen Fahrräder und Mopeds geschoben und an den dafür vorgesehenen Plätzen gesichert abgestellt werden, um Unfälle zu vermeiden.

2 Verhalten vor und nach dem Unterricht

Vor dem Unterrichtsbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf und betreten das Schulgebäude mit dem Vorklingeln um 7.55 Uhr. Bei Regen und Temperaturen unter 8° darf die Pausenhalle ab 7.45 Uhr betreten werden.

Das Klassenbuch bringt der Lehrer der ersten Stunde mit. Bei späterem Unterrichtsbeginn holt der Klassenbuchführer/ die Klassenbuchführerin das Klassenbuch.

Der Klassensprecher/die Klassensprecherin (oder VertreterIn) informiert sich über den Vertretungsplan und teilt ihn der Klasse mit.

Außerhalb der Unterrichtszeit muss sich jeder so verhalten, dass der Unterricht der anderen nicht gestört wird. Der Aufenthalt in den Klassenräumen und auf den Fluren ist dann verboten. Das Spielen auf dem Schulhof stört die Schulgemeinschaft.

3 Verhalten in der Pause

3.1 Die 5-Minuten-Wechselzeiten sind keine Pausen. Sie dienen ausschließlich dem Raumwechsel.

Auf dem Weg zum nächsten Raum muss sich jeder so verhalten, dass er andere nicht gefährdet oder verletzt.

Vor verschlossenen Räumen wird ruhig bis zur Ankunft der Lehrerin/des Lehrers gewartet.

3.2 In den “**großen Pausen**” ist Zeit zum Frühstück, zur Erholung und Bewegung.

In der Wechselzeit bringen alle Schülerinnen und Schüler ihre Taschen in den Raum der folgenden Stunde und **verlassen dann unverzüglich das Gebäude !**

Bei Regenwetter und Temperaturen unter 8° dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle aufhalten, **nicht aber** auf den Fluren oder in den Treppenhausbereichen.

Das Werfen z.B. mit Kastanien und Schneebällen ist gefährlich und daher verboten.

Für die **Pausengestaltung** bieten sich zwei Möglichkeiten:

Der Platz neben der Aula ist der **ruhige Schulhof**. Hier kann man Gespräche führen oder sich ausruhen.

Auf dem gepflasterten Hof ist Platz für **Ball- und Bewegungsspiele**. Wegen der Unfallgefahr sind nur Softbälle und das Pausenspielzeug erlaubt!

Mehrere Aufsichten betreuen die Schülerinnen und Schüler während der Pause.

Nicht zum Pausenhof gehört die Bereiche vor der Turnhalle sowie die bepflanzten Bereiche.

4 Nutzung von Kiosk und Schülercafe

Der Kiosk ist nur in den großen Pausen geöffnet. Nur die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 können das Angebot nutzen.

Damit der Verkauf zügig ablaufen kann, stellen sich alle Schülerinnen und Schüler hintereinander an, ohne zu drängeln. Alle Schülerinnen und Schüler haben die gleichen Rechte!

Das Schülercafe darf nur von Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 10 genutzt werden.

5 Verhalten während des Unterrichts und Ordnung in den Unterrichtsräumen

Damit gemeinsam und konzentriert die jeweilige Unterrichtsstunde begonnen werden kann, legen alle Schülerinnen und Schüler die nötigen Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte, Stifte usw.) bereit.

Esswaren verbleiben in den Taschen bis zur Pause. Mit vollem Mund ist eine Unterrichtsbeteiligung **nicht** möglich, weshalb auch der Kaugummi- und Bonbongenuss bis zur Pause warten muss.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Unterricht vorzubereiten, in ihm mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen und die erforderlichen Lern - und Arbeitsmittel bereitzustellen. (Schulgesetz NRW § 42)

Unterhaltungselektronik wie mp3-Player u.ä. sowie das Handy gehören **nicht** zu den Arbeitsmitteln und dürfen daher auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Sie bleiben in der Tasche.

Handys bleiben während der Unterrichtszeit **ausgeschaltet !**

Mützen, Kappen u.ä. werden während des Unterrichts abgenommen.

Bei unangemessener Bekleidung werden die Schülerinnen und Schüler bis zum Unterrichtsschluss mit einem schuleigenen T-Shirt ausgestattet.

Die Nutzung der Toiletten kann in der Regel nur in den "großen" Pausen gestattet werden.

In Ausnahmefällen genehmigen die Lehrerinnen und Lehrer den Zugang zu den „Studentoiletten“.

Nach Unterrichtsschluss stellen alle Schülerinnen und Schüler ihren Stuhl hoch.

Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein, der neben dem Tafeldienst auch das Schließen der Fenster und das Fegen des Raumes nach Unterrichtsende übernimmt.

Die für den Tafeldienst eingeteilten Schülerinnen und Schüler säubern die Tafel am Ende einer jeden Unterrichtsstunde.

6 Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Jeder Einzelne ist verantwortlich für die Sauberkeit unserer Schule.

Haltet die Toilettenanlagen sauber! Lasst vor allem das Beschmieren der Wände!

Denkt daran: Die Toiletten sind **kein** Aufenthaltsraum !

Die Papierkörbe in den Klassen, im Gebäude und auf dem Pausenhof erleichtern die Reinigung der Schule. Alle anderen Arten der Müllbeseitigung sind gedankenlos.

Ein Papierdienst wird im wöchentlichen Wechsel eingerichtet – Einsatzplan siehe „Schwarzes Brett“.

7 Rauchverbot

Das Rauchen sowie der Konsum von Drogen und Alkohol sind für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW **gesetzlich** verboten.

Das Rauchverbot gilt nicht nur während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (**insbesondere auf den Toiletten!**), sondern auch für alle Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

8 Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist **nicht erlaubt**. Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, die Schüler während der Schulzeit zu beaufsichtigen, um den Versicherungsschutz zu gewähren, was außerhalb des Schulgeländes in den Pausen nicht geleistet werden kann. Wer das Schulgelände verlässt, entzieht sich dem Versicherungsschutz und muss gegebenenfalls die Konsequenzen tragen.

Beim Verlassen des Schulgeländes zum Zwecke der Unterrichtsfortführung in einer Sportanlage (Schwimmbad, Turnhalle) oder als Unterrichtsgang gelten die abgesprochenen Vereinbarungen mit dem jeweiligen **Fachlehrer!**

Begründete Ausnahmen zum Verlassen des Schulgeländes werden in Absprache mit der Schulleitung ermöglicht.

9 Unterrichts-, Schulversäumnis, Beurlaubungen

Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin während der Unterrichtszeit, so dass eine Teilnahme am weiteren Unterricht nicht mehr möglich ist, meldet er/sie sich beim Fachlehrer der folgenden Stunde ab; die Entlassung wird im Klassen- bzw. Kursbuch vermerkt.

Im Sekretariat trägt sich der Schüler/die Schülerin in eine Liste ein. Er/Sie kann die Schule nur vorzeitig verlassen, wenn er/sie von einem Erwachsenen abgeholt werden kann.

Ist ein Schüler/eine Schülerin durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren, zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen und am Unterricht teilzunehmen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten/Eltern die Schule **spätestens am zweiten versäumten Unterrichtstag**.

Bei Rückkehr in die Schule wird der Grund des Fehlens schriftlich mitgeteilt.

Bei Erkrankungen vor und nach den Ferien ist der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.

In den Jahrgangsstufen mit Wahlpflichtunterricht ist noch Folgendes zu beachten:

Die Entschuldigung muss zunächst vom Kurslehrer/von der Kurslehrerin abgezeichnet werden, bevor sie dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin weitergereicht werden kann. Gleiches gilt für die Arbeitsgemeinschaften.

Ein Schüler/eine Schülerin kann aus wichtigen Gründen und auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Dies ist rechtzeitig und schriftlich zu beantragen.

Der Schüler/die Schülerin kann

- bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres vom Klassenlehrer
- bis zu zwei Wochen vom Schulleiter
- und darüber hinaus nur von der Schulaufsichtsbehörde beurlaubt werden.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien kann ein Schüler nur in besonderen Ausnahmefällen von der Schulleitung beurlaubt werden.

10 Sachbeschädigung

Die pflegliche und umsichtige Behandlung von Schuleigentum und anvertrauten Gegenständen (Bücher, Lektüren, Versuchsmaterial u.ä.) ist selbstverständlich. Das Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler ist zu achten.

Die Haftung, d.h. die Verpflichtung zu Ersatz im Falle von Schäden, regelt sich nach verschiedenen gesetzlichen Vorschriften.

Für fahrlässige oder vorsätzlich angerichtete Schäden haftet der Schüler/die Schülerin – wie alle anderen in der Schule anwesenden Personen – nach § 823 BGB.

11 Umgang mit dem Schulsekretariat

Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Sekretariat ruhig und der Sekretärin gegenüber höflich.

Nur Schüler, die persönlich etwas zu erledigen haben (fragen, melden, abgeben, abholen) , sollen das Sekretariat betreten.

Das Sekretariat ist für Schüler im Normalfall am

Montag, Mittwoch und Freitag - jeweils in der **ersten großen Pause**

geöffnet.

Außerhalb dieser Zeiten muss das Sekretariat unverzüglich informiert werden, wenn

- ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in seinem Raum anzutreffen ist,
- sich ein Schulunfall ereignet hat,
- sich Schulfremde im Gebäude aufhalten;
außerdem auch, wenn
- Gegenstände abhanden gekommen oder aufgefunden worden sind,
- akute Sachschäden auftreten, die eine sofortige Reparatur bzw. Beseitigung erfordern oder die Gesundheit gefährden , sofern der Hausmeister nicht direkt erreicht werden kann.

Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, sind alle genannten Meldungen bei der Schulleitung oder im Lehrerzimmer vorzunehmen.

12 Sprechzeiten der Lehrer

Im Normalfall sind Lehrerinnen und Lehrer für Schülerinnen und Schüler und Eltern zu vorher verabredeten Terminen zu sprechen.

Nur in **dringenden** Problemfällen soll ein sofortiges Gespräch gesucht werden, also **nicht** bei Fragen nach dem Stundenplan, nach Rückgabe von Klassenarbeiten u.ä.

Auch Lehrerinnen und Lehrer brauchen die Pause ! Erst **nach** dem ersten Schellen sind sie wieder zu sprechen.

13 Verhalten bei Alarm

Das Feueralarmsystem der Schule dient unserer Sicherheit. Es darf nur im Notfall ausgelöst werden. Bei unnötigem Alarm können hohe Kosten für den Verursacher entstehen.

Ein gesonderter Flucht- und Rettungsplan hängt in jedem Klassenraum bzw. Fachraum aus.

14 Schlussbemerkung

Wir achten alle gemeinsam auf die Einhaltung unserer Schulordnung, die wir zusammen erstellt haben und deren Grundlage das Schulgesetz NRW ist. Die von uns beabsichtigte und geschaffene Lernsituation ist nicht allein für uns jeden Tag wichtig, sondern sie prägt auch das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit.